

Welcher Lochkreis für welchen Typ?

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 1. Februar 2007 um 10:06

Oh, der scheint ja wirklich pfiffig zu sein. Ist ihm nicht klar, dass es rechtlich völlig unerheblich ist, für wen er die Sachen verkauft hat? Immerhin ist er doch den Vertrag eingegangen - und muss natürlich dafür haften.

Bei ebay-Verkäufern mit nur 4 Bewertungen, die sich noch nicht einmal die Mühe machen, die Ware genau zu beschreiben und bei Angaben (Index) schon Fehler machen, ist immer (!) Vorsicht geboten!

Thomas